

Beirat zur Umsetzung der WRRL Protokoll der 27. Sitzung

Ort:	HMUKLV, Mainzer Str. 80, Raum 014	Protokoll durch:	Herr Kaiser
Datum:	12.02.14, 13:30 – 17:20 Uhr	Verteiler:	Beirat







Teilnehmer: siehe Liste

Nr.	Ergebnisse, Beschlüsse
1	<p>Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 26. Sitzung vom 09. Oktober 2013</p> <p>Frau Staatsministerin Hinz begrüßt die Mitglieder des Beirats und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf. Das Protokoll der 26. Sitzung wird mit den bereits in 2013 genannten Ergänzungen einstimmig beschlossen.</p> <p>Auf Frage von Herrn Koch hinsichtlich Informationen aus der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe erläutert Herr Mayer, dass diese dem <u>internen</u> Diskussion- und Abstimmungsprozess dient. Die Kommunikation über die Ergebnisse der verwaltungsinternen Meinungsbildung bleibt davon unberührt. Zum von Herrn Hoppe eingebrachten Sachverhalt (erweiterte Gewässerschauen 2014 ohne HLM) wird die Rechtslage gem. HWG § 60 dargelegt. Unabhängig davon sagt Herr Mayer zu, das Problem bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der unteren Wasserbehörden zu thematisieren. Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen.</p>
2	<p>Diskussion zu den Erwartungen des Beirats an den neuen Bewirtschaftungsplan 2015-2021 bzw. das neue Maßnahmenprogramm 2015-2021</p> <p>Die Beiratsmitglieder bekommen zusätzlich zu ihrer schriftlichen Stellungnahme in der Beiratssitzung die Gelegenheit, ihre Position mündlich darzulegen. Dabei wird die Diskussion anhand der fünf Schwerpunktthemen „Gewässerrenaturierung“, „Lineare Durchgängigkeit“, „Nährstoffbelastung“, „Chemische Belastungen einschl. Salz“ und „Grundwasserschutz“ strukturiert. Zu jedem Block wird abschließend ein Meinungsbild im Beirat erstellt, bei dem die Beiratsvertreter (ohne verwaltungsnahen Institutionen) mittels roter, gelber oder grüner Karte votieren können, um der Verwaltung Hinweise hinsichtlich der Aufstellung des 2. Bewirtschaftungsplans zu geben. Dabei bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> ●: Zustimmung, soll von der Verwaltung verfolgt werden ●: machbar, hat aber nicht 1. Priorität ●: Ablehnung, soll von der Verwaltung nicht verfolgt werden
	<p>Schwerpunktthema „Gewässerrenaturierung“</p> <p><i>Herr Kugler (Landesverband der Wasser und Bodenverbände)</i> fordert von der Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung ein besseres Marketing und höhere Förderquoten für Kommunen. § 24 HWG muss mittels einer Verordnung konkretisiert werden. Für die erfolgreiche Umsetzung ist Fläche nötig, er verweist auf die Flächendividende in NRW. Die Naturschutzbehörden müssen stärker als Motor bei Renaturierungen fungieren, anstatt durch Forderung von umfangreichen Artenschutz-Gutachten die Entwicklung zu hemmen.</p> <p><i>Herr Harthun (NABU)</i> fordert ein Programm zu Gewässerentwicklungstreifen mit dem Ziel einer Förderung der Eigendynamik der Gewässer. Durch Vorgabe von Initialisierungen können teure Renaturierungen eingespart werden. Weitere Forderungen sind einerseits Anreize für Träger (verbesserte Förderung), andererseits eine Aufgabe des Freiwilligkeitsprinzips im 2. Bewirtschaftungsplan und die notwendige Setzung von Fristen bei der Umsetzung. Ihm ist es wichtig, dass Finanzmittel besser in Hessen eingesetzt werden, als dass diese nach Vertragsverletzungsverfahren an Brüssel zu leisten sind.</p> <p><i>Herr Dr. Plasa (BUND)</i> bekräftigt die Position des NABU und sieht zudem Probleme hinsichtlich der langen Dauer bei der Umsetzung von Maßnahmen – auch schon bezogen auf mehrjährige Verhandlungen mit Eigentümern der Flächen, die zu überhöhten Preisforderungen führen.</p>




Beirat zur Umsetzung der WRRL Protokoll der 27. Sitzung

Nr.	Ergebnisse, Beschlüsse
	<p><i>Herr Brandt (DWA)</i> führt aus, dass für eine angemessene Gewässerentwicklung Grundstücke / große Gewässerparzellen benötigt werden. Der in den letzten Jahrzehnten verbesserte Hochwasserschutz was habe zu einer Wertsteigerung gewässernaher Grundstücke führt. Verbesserungen benötigen Raum. Er spricht sich gegen starre räumliche Festlegungen aus und erwähnt die Flexibilität eines Korridors und stellt die Frage, ob Enteignung für Umsetzung der WRRL möglich sei.</p> <p><i>Herr Müller (Landesagrarausschuss)</i> widerspricht den Ansprüchen zur Flächenbereitstellung, sieht die Diskussion als fehlgeleitet an und will Eigentum geschützt wissen.</p> <p><i>Herr Koch (HBV)</i> unterstützt die Position seines Vorredners. Er sieht ein wichtiges Mittel in der Erhöhung der Akzeptanz. Der hohe Abstimmungsbedarf unterschiedlicher Interessen kostet bei jeder Planung Zeit. Er fordert eine frühzeitige Beteiligung von Flächeneigentümern und eine Berücksichtigung, welche angestrebten Ziele realistisch sind. Dabei verweist er auf die Flächenbedarfszahlen im 1. Bewirtschaftungsplan und die Biodiversitätsstrategie, für die er dies in Frage stellt.</p> <p><i>Herr Harthun (NABU)</i> führt zum Flächenbedarf aus, dass die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung in den letzten 20 Jahren 5.000 ha an gewässernahen Flächen aufgekauft hat und eine Bereitschaft der Flächeneigentümer zum Verkauf gegeben sei. Er fordert, in Hessen ein über die Ämter für Bodenmanagement, um Gewässerentwicklungstreifen in einer Breite von 10-30 Meter zu bekommen. Hier gibt es beispielhafte Aktivitäten anderer Bundesländer. Die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer sei oft höher als erwartet (Widerstand käme eher von den Bewirtschaftern). Auch in Hessen wird die weitere Ausbreitung des Bibers teilweise zu Vernässung von Wiesen führen, die vorsorglich aus der Bewirtschaftung genommen werden sollten.</p> <p><i>Herr Wald (Wasserverband Hessisches Ried)</i> will das Eigentum geschützt wissen und verweist zudem auf die hohen Kosten von Gutachten, die oft so teuer seien wie die Flächen selbst. Er wünscht hinsichtlich des Flächentauschs auch die Bereitschaft des Landes, eigene Flächen einzubringen.</p> <p><i>Herr Müller (Landesagrarausschuss)</i> hebt hervor, dass Renaturierungsmaßnahmen nur in Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen sollen. In Bayern sei der Flächenankauf gelungen, weil er unter Federführung des Berufsstandes erfolgt sei.</p> <p><i>Herr Dr. Hasche (LDEW)</i> sieht die Flächenbeschaffung als einen geordneten Vorgang an. Erst danach sollte eine Entwicklung erfolgen. Er hebt hervor, dass auch die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser stärker beachtet werden müssen.</p> <p><i>Herr Hoppe (HLM)</i> fordert, dass das Ziel ein Flächentausch sein muss und lehnt den Aufkauf von Flächen ab.</p> <p><i>Herr Koch (HBV)</i> erwähnt die negative Wirkung von Renaturierungsmaßnahmen am Beispiel der Lahnaue in der Gemeinde Lahntal, wo 30 ha Ackerland in extensives Grünland umgewandelt wurden und sich die Disteln ausbreiten. Es stellt sich für ihn die Frage, wie sich Renaturierungsmaßnahmen präsentieren. Auch solche Flächen müssten geordnet bewirtschaftet werden.</p> <p><i>Herr Wenderoth (Fischereiverband Hessen)</i> spricht sich gegen Enteignungen aus. Er stellt die Frage ob erst geplant wird oder erst Gespräche mit Grundeigentümern und potentiellen Nutzern geführt werden. Beides sei falsch. Es sollten gleich alle Betroffenen an einen Tisch, um gemeinsam abzuklopfen, was gewollt ist und was geht. Das „ob“ von Maßnahmen stellt sich für ihn nicht, nur noch der Weg sei zu diskutieren.</p> <p><i>Herr Prüller (LSB)</i> fordert bei Renaturierungsmaßnahmen Konsens und Akzeptanz und verweist auf Nutzer wie den Sport. Auch bei Pflichtaufgaben möchte er die Verhältnismäßigkeit gewahrt wissen.</p> <p><i>Herr Brandt (DWA)</i> weist darauf hin, dass ein naturnäheres Gewässer mehr Fläche verlange. Das böte dann aber auch Vorteile für die Unterhaltung (Beschattung, Nährstoffrückhalt).</p> <p><i>Herr Kugler (Landesverband der Wasser und Bodenverbände)</i> stellt fest, dass die Pflichtaufgabe der Kommunen ohne deren Ausstattung (ausreichendes Personal mit ausreichender Qualifikation) nicht funktioniert. Renaturierung sollte Pflichtaufgabe des Landes sein analog der FFH-Gebiete, bei denen das</p>



Beirat zur Umsetzung der WRRL Protokoll der 27. Sitzung

Nr.	Ergebnisse, Beschlüsse
	<p>Land Verträge mit den Kommunen abschließt.</p> <p><i>Herr Harthun (NABU)</i> wünscht für den 2. Bewirtschaftungsplan ein zweigleisiges Vorgehen: Einerseits die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten im Verwaltungsvollzug und andererseits die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel.</p> <p><i>Herr Koch (HBV)</i> stellt fest, dass für einen Flächentausch auch ausreichend Flächen vorhanden sein müssen.</p> <p>Meinungsbilder zum Schwerpunktthema „Gewässerrenaturierung“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soll der Flächentausch 1. Priorität haben?  2. Soll die Finanzierung im Bereich Gewässerrenaturierung verbessert werden (in Richtung 100%)?  3. Soll das verfügbare Personal qualifiziert und quantitativ verstärkt werden (einerseits zur Erhöhung der Akzeptanz von Maßnahmen und andererseits zur personellen Umsetzung von Maßnahmen)?  4. Soll das Marketing im Bereich Gewässerrenaturierung verbessert werden?  5. Soll eine Verordnung zur ökologischen Gewässerunterhaltung erarbeitet werden?  6. Soll hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Gewässerrenaturierung auf eine Konkretisierung der Pflicht, mehr Verbindlichkeit und einer Relativierung des Freiwilligenprinzips gesetzt werden?  <p>Zu Punkt 6 führte Herr Mayer (HMUKLV) aus, dass es aus seiner Sicht genauere Vorgaben geben müsse, die die bisher eher abstrakte Pflicht konkretisierten. Um nicht in ein Vertragsverletzungsverfahren zu laufen, müssten jetzt schon die Instrumente geschärft werden, was er auch der Ministerin so vorschlagen würde.</p>





Beirat zur Umsetzung der WRRL Protokoll der 27. Sitzung

Nr.	Ergebnisse, Beschlüsse
	<p>Schwerpunktthema „Lineare Durchgängigkeit“</p> <p><i>Herr Brandt (DWA)</i> führt aus, dass die Beseitigung kleiner Sperrbauwerke (z.B. bis 30 cm Höhe) keine Landesaufgabe sein kann. Außerdem sollten sie ohne große Planungen „einfach“ durchgängig gemacht werden (z. B. Merkblatt zur rauen Rampe mit Einzelfestlegung von Steinen sei völlig überzogen).</p> <p><i>Herr Mayer (HMUKLV)</i> äußerte, dass das HMUKLV sich hier eine pragmatische Regelung überlegen solle.</p> <p><i>Herr Dr. Plasa (BUND)</i> fordert ebenfalls mit Blick auf lange Verfahren einfache Mittel anzuwenden.</p> <p><i>Herr Kugler (Landesverband der Wasser und Bodenverbände)</i> fordert hinsichtlich der Herstellung der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen eine Entscheidung wegen der Doppelfinanzierbarkeit und verweist auf das EEG.</p> <p><i>Herr Harthun (NABU)</i> schlägt eine spezielle Förderung zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit für einen festen Zeitraum vor – z. B. 6 Jahre – danach sei die Herstellung (weiterhin) Pflicht, aber es gäbe dann keine Förderung mehr, was einen Anreiz zur baldigen Umsetzung geben solle.</p> <p><i>Herr Wenderoth (Fischereiverband Hessen)</i> weist darauf hin, dass in den Hegeplänen alle Querbauwerke mit dem Ziel der Beseitigung/Herstellung ihrer Durchgängigkeit aufgenommen sind und dass in NATURA 2000-Gebieten eine 100%-Förderung stattfindet, was sich positiv auswirkt.</p>
	<p>Meinungsbilder zum Schwerpunktthema „Lineare Durchgängigkeit“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soll die Herstellung der linearen Durchgängigkeit vereinfacht werden (Vermeidung von großem Planungsaufwand mit entsprechendem Fachverstand)?  2. Soll eine befristete Förderung nicht zumutbarer Kosten als Anreiz erfolgen (z.B. bei größeren Projekten)?  3. Soll eine Vorschrift als Bestandteil der Gewässerunterhaltung erarbeitet werden? 
	<p>Schwerpunktthema „Nährstoffbelastung“</p> <p><i>Herr Koch (HBV)</i> wünscht eine sorgsame Ursachenforschung und eine Fortsetzung der Kooperationen.</p> <p><i>Herr Dr. Plasa (BUND)</i> wünscht, dass Kleinkläranlagen stärker berücksichtigt werden und verweist auf Optimierungsmöglichkeiten bei der Nachbehandlung (beispielsweise wie in der Schweiz).</p> <p><i>Herr Dr. Seel (HLUG)</i> erläutert, dass $\frac{2}{3}$ des Phosphors in den Oberflächengewässern aus Kläranlagen kommt (dennoch gäbe es weitere gute Gründe zur Verminderung der erosiven Einträge). Beim Thema Stickstoff und Schwebstoffe kommt das Gros über diffuse Belastungen aus der Landwirtschaft.</p> <p><i>Herr Mayer (HMUKLV)</i> sagt zu, dass die Zwischenergebnisse der vom VTI erstellten Evaluierung der Beratung in nächster Zeit zur Verfügung stehen werden. Sodann soll dem Beirat berichtet werden. Hinsichtlich der Elimination von Phosphor kündigt er an, dass das Land sich in diesem Bereich engagieren wird. Dies ist allerdings nicht vorrangig eine Frage von baulichen Maßnahmen, vielmehr wird es häufig nur um die Optimierung der angewendeten Methodik gehen (etwa schnellere Erfolge durch den Einsatz von mehr/besser dosierten Fällmitteln). Zur P-Elimination an Kläranlagen wird dem Beirat in der nächsten</p>

Beirat zur Umsetzung der WRRL Protokoll der 27. Sitzung

Nr.	Ergebnisse, Beschlüsse
	<p>Sitzung berichtet.</p> <p><i>Herr Harthun (NABU)</i> wünscht eine Verankerung des ökologischen Landbaus im Bewirtschaftungsplan als Möglichkeit der Minderung von N-Einträgen. Er fordert zudem eine Verbreiterung von Gewässerrandstreifen.</p> <p><i>Herr Dr. Plasa (BUND)</i> fordert stärkere Kontrollen in der Landwirtschaft. Die Düngeverordnung wird aus seiner Sicht nicht überall eingehalten. Er verweist diesbezüglich auf hohe N-Werte unter Sonderkulturen.</p> <p><i>Herr Dr. von Keitz (HMUKLV)</i> berichtet, dass die Kommission die derzeitige Dünge-VO kritisiert habe. Derzeit sei eine neue Bundes-VO in Arbeit. Das Ergebnis bleibe abzuwarten.</p> <p><i>Herr Müller (Landesagrarausschuss)</i> benennt pflanzenbauliche Probleme (Leguminosen) des ökologischen Landbaus in Bezug auf die N-Bindung, wobei erhebliche Nitratwerte entstehen. Er möchte nicht, dass der konventionelle und ökologische Landbau gegeneinander ausgespielt werden. Aus seiner Sicht wird die Düngeverordnung strikt eingehalten, Ausreißer bei den Werten sind nicht immer anwendergeschuldet (insbesondere Witterungsverlauf).</p> <p><i>Frau Allié (HMUKLV)</i> stellt fest, dass der ökologische Landbau ein bevorzugtes Landnutzungsverfahren in Wasserschutzgebieten ist. Die Leguminosen-Problematik ist dort handhabbar.</p> <p>Meinungsbilder zum Schwerpunktthema „Nährstoffbelastung“</p> <p>1. Soll die P-Elimination an Kläranlagen Berücksichtigung finden? </p> <p>2. Sollen Kooperationen mit der Landwirtschaft hinsichtlich der N-Problematik und der Erosion fortgeführt werden (Beratung, Fördermaßnahmen)? </p>
	<p>Schwerpunktthema „Chemische Belastungen einschl. Salz“</p> <p><i>Herr Dr. Plasa (BUND)</i> fordert hinsichtlich der Salzproblematik im Wesereinzugssystem die Leitung zur Nordsee. Weiterhin fordert er Maßnahmen zur Entfernung von Arzneimitteln aus den Gewässern.</p> <p><i>Herr Dr. von Keitz (HMUKLV)</i> verweist hinsichtlich der Arzneimittel auf die Watchlist. Hier müssen weitere wissenschaftliche Erkenntnisse abgewartet werden.</p> <p><i>Herr Mayer (HMUKLV)</i> berichtet zum Thema K+S, dass es keine neuen Erkenntnisse zu den Ergebnissen des runden Tisches gibt. Die Nordseepipeline wäre die ökologischste Variante. Anders ist eine Reduzierung des Salzwasseranfalls im Zeitraum bis 2027 wohl kaum umsetzbar. K+S hat Unterlagen für eine Leitung an die Oberweser eingereicht. Hier stellt sich das Problem der erforderlichen vielen Stapelbecken. Zudem ist diese Variante politisch umstritten (Land Niedersachsen). Alles wird letztendlich eine Frage der Kosteneffizienz werden: Die Nordseepipeline liegt bei etwa 800 Mio €, die Weserpipeline bei etwa 400 Mio €. Derzeit erfolgt eine Abwägung mittels eines Gutachtens durch Ökoeffizienzberechnungen. Die EU-Kommission will zum Bewirtschaftungsplan eine Position dargelegt haben. Dabei werden die Kosten in der Effizienzbetrachtung eine Rolle spielen. Eine weitere, jedoch politisch nicht gewollte Alternative wäre eine Produktionseinstellung ab 2020 (bis zu diesem Zeitraum ist die Genehmigung zur Einleitung befristet).</p> <p>Zu diesem Schwerpunktthema werden keine Meinungsbilder erhoben.</p>

Beirat zur Umsetzung der WRRL Protokoll der 27. Sitzung

Nr.	Ergebnisse, Beschlüsse
	<p>Schwerpunktthema „Grundwasserschutz“</p> <p><i>Herr Dr. Plasa (BUND)</i> hat Sorge, dass im Bewirtschaftungsplan Grundwasserkörper als mengenmäßig in Ordnung ausgewiesen werden. Er verweist auf seine Ausführungen in der schriftlichen Stellungnahme zu den Grundwasserabständen.</p> <p><i>Herr Dr. Hasche (LDEW)</i> verweist zu den Grundwasserabständen darauf, dass eine Lösung im Rahmen des runden Tisches Hessisches Ried und nicht im Rahmen des Bewirtschaftungsplans erfolgen muss. Er schildert die Erfahrungen mit Kooperationen der letzten Jahre als positiv und verweist auf eine Evaluierung aus dem Jahr 2006. Die Maßnahmen sind langfristig zu betrachten und müssen durch Agrarumweltmaßnahmen flankiert werden. Letztere waren für die Landwirtschaft bisher nicht interessant (z.B. Zwischenfruchtanbau). Er hebt die Wichtigkeit des Ausbaus der neuen Agrarumweltmaßnahmen (→ HALM) hervor. Aus seiner Sicht ist hinsichtlich des Grundwasserschutzes am Prinzip der Freiwilligkeit festzuhalten, Zwangsmaßnahmen wären kontraproduktiv. Die Kooperationen sollten hinsichtlich ihrer Förderung dauerhafter angelegt sein als die bisherige jährliche Beauftragung.</p> <p><i>Frau Allié (HMuKLV)</i> bemerkt, dass ggf. eine Ergänzung des Freiwilligkeitsprinzips durch hoheitliche Maßnahmen möglich wäre, dass aber derzeit an dem Freiwilligkeitsprinzip festgehalten wird. Sie verweist auf die Evaluierung harter Fakten zu Kooperationen. Weiterhin stellt sie fest, dass kurzfristige Erfolge durch Kooperationen im Grundwasser nicht möglich sind, allerdings im Boden nachweisbar sind. Zu den grundwasserabhängigen Landökosystemen führt sie aus, dass in Hessen nach dem bundesweit abgestimmten Verfahren vorgegangen werde (Einbeziehungen grundwasserabhängige NSG und LSG).</p> <p><i>Herr Harthun (NABU)</i> fordert, dass im Bewirtschaftungsplan auch bei Fortsetzung des Freiwilligkeitsprinzips im Grundwasserschutz potentielle Instrumente (hoheitliche Maßnahmen) genannt werden.</p> <p><i>Herr Mayer (HMuKLV)</i> äußert Zweifel, dass eine Drohkulisse im Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden könnte, da der Misserfolg des Freiwilligkeitsprinzips im Grundwasserschutz (noch) nicht belegt ist.</p>
	<p>Meinungsbilder zum Schwerpunktthema „Grundwasserschutz“</p> <p>1. Soll eine Sicherung, Effektivierung und stetige Fortsetzung der Kooperationen erfolgen? </p> <p>2. Sollen die Agrarumweltmaßnahmen hinsichtlich eines Schutzes des Grundwassers ausgebaut werden? </p> <p>3. Soll die quantitative Beschaffenheit der Grundwasserkörper mit einbezogen werden? </p> <p>4. Soll das Freiwilligkeitsprinzip im Grundwasserschutz eine Option für den Bewirtschaftungsplan sein? </p>
	<p><i>Herr Harthun (NABU)</i> bringt eine Beschlussvorlage für den Beirat ein. Diese wird nach ausgiebiger Diskussion ergänzt und in folgender Form zur Abstimmung gestellt:</p>

Beirat zur Umsetzung der WRRL Protokoll der 27. Sitzung

Nr.	Ergebnisse, Beschlüsse
	<p>Beschluss</p> <p><i>„Im ersten Bewirtschaftungszyklus konnten viele der im Bewirtschaftungsplan 2009-2015 vorgesehenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Der landesweite Beirat zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie fordert die hessische Landesregierung daher auf, die Erfahrungen des ersten Umsetzungszyklus zu nutzen und die erforderlichen Schlussfolgerungen zu einer verbesserten Umsetzung zu ziehen.</i></p> <p><i>Vor allem sind Anreize zu schaffen, die Ziele für einen guten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen.</i></p> <p><i>Sollten die Möglichkeiten hierzu begrenzt sein, bittet der Beirat die Landesregierung, auch Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Verwaltungsvollzugs zur Zielerreichung in das neue Maßnahmenprogramm einzubeziehen. Auf die in der 27. Beiratssitzung erhobenen und im Protokoll dargelegten Meinungsbilder wird verwiesen.“</i></p> <p>Von den verbliebenen Beiratsmitgliedern votieren 5 mit Zustimmung und 3 mit Ablehnung.</p>
3	Termine und Verschiedenes
	<p>Die nächste Sitzung des Beirats wird für den 08. April 2014 um 13:30 Uhr vereinbart und findet im HMKLV, Mainzer Straße 80, Raum 014, statt. Als mögliche TOPs wurden die Themen „Kläranlagen und Phosphor“ und voraussichtlich die Evaluierung zur landwirtschaftlichen Beratung genannt.</p>

Beirat zur Umsetzung der WRRL Protokoll der 27. Sitzung

Nr.	Name	Vorname	Verband/Organisation	Unterschrift
1.	Brandt	Thiele	DWA	
2.	Christmann	Dr. Clemens	VHU	
3.	Eurich	Heinrich	Bodenverband südlicher Vogelsberg	
4.	Flick / Hude	Heinz	DVGW	
5.	Harthun	Mark	NABU	
6.	Hasche	Dr. Frank	LDEW	
7.	Kaiser	Ulrich	HMUCLV	
8.	Kilian	Joachim	BWK	
9.	Klaßen	Thomas	AG IHK	entschuldigt
10.	Koch	Wolfgang	HBV	
11.	Kugler	Peter	Landesverband Wasser- und Bodenverbände	
12.	Mayer	Wenzel	HMUCLV	
13.	Mothes-Wagner	Dr. Ursula	HGON	
14.	Müller	Armin	Landesagrarausschuss	
15.	Paulus	Dr. Thomas	GFGmbH	
16.	Paulus	Georg	Hessischer Gärtnereiverband	
17.	Plasa	Dr. Reiner	BUND Hessen	
18.	Prüller	Jens	Landessportbund Hessen	
19.	Raupach	Christian	Waldbesitzerverband	
20.	Schelle	Elke	Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen	
21.	Schöbel	Björn	AG Wasserkraftwerke	entschuldigt
22.	Schumm	Stephan	HLM s. Nr. 32	

23.	Schlukat Schweitzer	Karoline Sandra	Hess. Städtetag	
24.	von Keitz	Dr. Stephan	HMUCLV	
25.	Wald	Wilhelm	Wasserverband Hessisches Ried	
26.	Weber	Florian	Hess. Städte- und Gemeindebund	
27.	Wenderoth	Gerd	Fischereiverband	
28.	Jöckel	Michael	Bodenverband	
29.	Ott	Thomas	HLUG	
30.	Seel	Peter	HLUG	
31.	Allié	Marita	HMUCLV	
32.	HOPPE	HARALD R.	HLA	
33.				